

Bitte beachten Sie, dass die nicht-amtlichen Gesamtfassungen zu Ihrer Information dienen, dieses Angebot aber keine amtliche Bekanntmachung darstellt. Rechtlich verbindlich ist allein die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal veröffentlichte Fassung.

Nichtamtliche Gesamtfassung

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Biological Resources
an der Fakultät Life Sciences
vom 29.11.2018
(Amtliche Bekanntmachung 39/2019)

in der Fassung der
Zweiten Änderungssatzung
vom 04.09.2024
(Amtliche Bekanntmachung 14/2024)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung
 - § 3 Studienvoraussetzungen
 - § 4 Regelstudienzeit; Studienaufbau; Studienvolumen
 - § 5 Umfang studienbegleitender Prüfungen
 - § 6 Umfang und Form der Masterarbeit
 - § 7 Zulassung zur Masterprüfung und zum Kolloquium
 - § 8 Zuerkennung von Kreditpunkten für Masterarbeit und Kolloquium
 - § 9 Verleihung des Mastergrades
 - § 10 Inkrafttreten
- Anhänge

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im englischsprachigen Masterstudiengang Biological Resources an der Fakultät Life Sciences der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, dreisemestrige Studium (grundständiger Studiengang) als auch das berufs begleitende, sechssemestrige Studium.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Das Studium wird durch die Masterprüfung abgeschlossen. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Insbesondere soll das Studium dazu befähigen, naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxismgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten sowie wissenschaftliche Forschung durchzuführen.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Mastergrad „Master of Science“, abgekürzt „M. Sc.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4a RPO geregelt.

(2) Als fachlich einschlägig im Sinne von § 4a (1) RPO sind Studiengänge aus dem Bereich der

- a. Naturwissenschaften
- b. Agrarwissenschaften
- c. Wirtschaftswissenschaften

anzusehen.

(3) Im betreffenden Studiengang im Sinne von Absatz 2 muss eine Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,2) oder alternativ „A“ oder „B“ nach der ECTS-Notenskala erreicht worden sein, hiervon müssen mindestens 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Naturwissenschaften und mindestens 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Umweltwissenschaften / Agrarwissenschaften erworben worden sein, wobei insgesamt eine Summe von mindestens 30 ECTS-Punkten aus den Bereichen

- a. Mathematik / Statistik
- b. Chemie
- c. Biologie
- d. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- e. Umweltwissenschaften / Agrarwissenschaften

erzielt sein muss.

(4) Für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt § 4a Abs. 6a S. 1 RPO.

(5) Auf Antrag kann auf den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache durch ein Zertifikat gemäß Absatz 4 verzichtet werden. Der Antrag ist in der Regel dann begründet, wenn das zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führende Studium bereits englischsprachig war und in einem der in dem Anhang 1 aufgelisteten englischsprachigen Länder stattgefunden hat. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Hat der/die Bewerber/-in einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang an der Hochschule Rhein-Waal erworben, so gilt der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache als erbracht.

(6) Darüber hinaus sind einschlägige Praxiserfahrungen durch Abschluss einer mindestens zwanzigwöchigen agrarwissenschaftlichen, umweltwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder bioökonomischen Tätigkeit oder die Ableistung eines Auslandsstudiensemesters i.S.v. §§ 21, 22 RPO bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit nachzuweisen.

§ 4

Regelstudienzeit; Studienaufbau; Studienvolumen

(1) Das Studienvolumen beträgt 46 Semesterwochenstunden.

(2) Die Teilnahme an im Curriculum ausgewiesenen Exkursionen, Sprachkursen, Praktika oder praktischen Übungen ist verpflichtend. Die betroffenen Veranstaltungen sind zur Kenntlichmachung im Curriculum mit einem „*“ versehen.

(2a) Die Teilnahmeverpflichtung aus Absatz 2 ist erfüllt, wenn mindestens 75% der Veranstaltung besucht wurde. Die Teilnahme wird durch ein Testat gemäß § 20 Abs. 2 RPO erteilt. Konnte die Teilnahmeverpflichtung gemäß Satz 1 in begründeten Fällen, insbesondere aufgrund längerer Krankheit, Schwangerschaft oder Stillzeit, nicht erfüllt werden, entscheidet die oder der Modulverantwortliche auf Antrag darüber, ob und wie das Versäumte nachgeholt werden kann. Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs gilt § 16 Abs. 4 RPO.

(3) Ein Kreditpunkt (ECTS-Punkt) nach den Vereinbarungen des European Credit Transfer Accumulation Systems (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(4) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das im Sekretariat der Fakultät für alle Lehrenden und Studierenden zur Einsichtnahme ausliegt.

(5) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studiengangs verlängert sich gegenüber dem grundständigen Studiengang auf sechs Semester.

§ 5

Umfang studienbegleitender Prüfungen

(1) Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit orientiert sich an den Kreditpunkten (ECTS-Punkte) der jeweiligen Lehrveranstaltung. Als Richtwert gilt die Dauer von 120 Minuten je 5 ECTS-Punkte.

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten pro Studierendem/Studierender.

(3) Die Bearbeitungszeit einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit beträgt höchstens vier Monate.

§ 6

Umfang und Form der Masterarbeit

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Masterarbeit soll in der Regel 50 DIN A4-Seiten nicht unterschreiten und 120 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt in der grundständigen Variante vier und in der berufsbegleitenden Variante acht Monate. Die Abgabe der Masterarbeit vor Ablauf von acht Wochen Bearbeitungszeit ist unzulässig.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung und zum Kolloquium

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Masterarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 50 Kreditpunkten vorzuweisen.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 85 Kreditpunkten vorzuweisen.

§ 8

Zuerkennung von Kreditpunkten für Masterarbeit und Kolloquium

(1) Für das Bestehen der Masterarbeit werden 25 Kreditpunkte zuerkannt.

(2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden fünf Kreditpunkte zuerkannt.

§ 9

Verleihung des Mastergrades

Mit der Aushändigung der Masterurkunde gemäß § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 10

Inkrafttreten/Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 erstmals im Masterstudiengang Biological Resources an der Fakultät Life Sciences der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.

(2) Studierende des Masterstudiengangs Biological Resources, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2023/24 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 29.11.2018 (Amtliche Bekanntmachung 39/2019) bis zum 29.02.2028 beenden.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 29.11.2018 (Amtliche Bekanntmachung 39/2019) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät.

Hinweis: Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 30.10.2024 in Kraft getreten.

Anhang 1

Englischsprachige Länder

- Antigua und Barbuda
- Australien
- Bahamas
- Barbados
- Belize
- Dominica
- Grenada
- Guyana
- Irland
- Jamaika
- Kanada
- Neuseeland
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Vincent und die Grenadinen
- Trinidad und Tobago
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
- Vereinigte Staaten von Amerika

Anhang 2 / Annex 2

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufspläne (Vollzeit) für den Masterstudiengang Biological Resources M. Sc. // Recommended study and examination plan for Biological Resources M.Sc., full-time:

Module Code/ Modulcode	Subjects/Module	CH	Type						Ex/Prü graded attestation	ECTS points	ST	WT	Sem 3
			L	S	E	Pra	Pro						
BR 1 5001	Simulation of biological systems Simulation biologischer Systeme	4	2		2				P	5	4		
BR 1 5002	Animal ecology and ecosystem services Tierökologie und Ökosystemdienstleistungen	4	2			2			P	5	4		
BR 1 5003	Soil biological resources Bodenbiologische Ressourcen	4	1	1		2			P	5	4		
BR 1 5004	Closing cycles: Use and reduction of by-products Schließen von Kreisläufen: Verwendung und Reduzierung von Abfallprodukten	4	2			2			P	5	4		
	Elective module 1 Wahlpflichtkatalog 1	3	3						P	5	3		
BR 1 5005	Research project Angewandtes Forschungsprojekt	4					4		T	5	4		
BR 2 5021	Environmental valuation and economic impact assessment Umweltbewertung und ökonomische Folgenabschätzung	4	1	1	2				P	5	4		
BR 2 5022	Forest management and governance Bewirtschaftung und Management forstlicher Ressourcen	4	2	2					P	5	4		
BR 2 5023	Underutilized plant resources Unternutzte Pflanzenressourcen	4	2			2			P	5	4		
BR 2 5024	Processing biological resources Verarbeitung biologischer Ressourcen	4	2			2			P	5	4		
	Elective module 2 Wahlpflichtkatalog 2	3	3						P	5	3		
BR 2 5025	Lecture Series Biological Resources Ringvorlesung Biologische Ressourcen	4	2	2					T	5	4		
BR 3 5081	Master Thesis Masterarbeit								P	25		X	
BR 3 5082	Colloquium Kolloquium								P	5		X	
	Semesterwochenstunden / hours per week		22	6	4	10	4		SWS		23	23	
									CP	90	30	30	

Abkürzungen // Abbreviations

CH = credit hours per week // SWS = Semesterwochenstunden
Ex/Prü = type of examination // Prüfungsart
ECTS points = European Credit Transfer System credit points
// Leistungspunkte nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen
L = Lecture // Vorlesung
S = Seminar
E = Exercise // Übung
Pra = lab course // Praktikum
Pro = project // Projekt
T = certificate // Testat (unbenotet)
P = examination (graded) // benotete Prüfung

	total	1.Sem	2.Sem	3.Sem
CH	0	23	23	
ECTS points	90	30	30	30

Wahlpflichtkatalog // Elective Catalogue

	Elective modules 1 Wahlpflichtkatalog 1	CH	Type						Ex	ECTS points
			L	S	E	Pra	Pro			
BR 1 5041	Biological resource value chains and sustainability management Wertschöpfungsketten und Nachhaltigkeitsmanagement biologischer Ressourcen	3	1	1	1				P	5
BR 1 5042	Marine bioresources Biologische Ressourcen der Meere	3		3					P	5
BR 1 5043	Use of diversity in a changing world Nutzung von Diversität in einer sich ändernden Welt	3		2		1			P	5
BR 1 5044	Entrepreneurship and business management Existenzgründung und Unternehmensführung	3		3					P	5
BR 1 5045	Innovation management Innovationsmanagement	3		2		1			P	5
BR 1 WPF_5	Module from any master study course at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit aus dem gesamten Masterangebot HRW	3	3						P	5
	1 elective module amounts to 1 Wahlpflichtmodul ergibt									5
	Elective modules 2 Wahlpflichtkatalog 2									
BR 2 5061	Animals in bioeconomy Nutztiere in der Bioökonomie	3		2		1			P	5
BR 2 5062	Environmental Systems Analysis Umweltsystemanalyse	3			3				P	5
BR 2 5063	Rhizosphere biology Rhizosphärenbiologie	3					3		P	5
BR 2 5064	Business planning Business planning	3		2	1				P	5
BR 2 WPF_6	Module from any master study course at Rhine-Waal University of Applied Sciences Wahlmöglichkeit aus dem gesamten Masterangebot HRW	3	3						P	5
	1 elective module amounts to 1 Wahlpflichtmodul ergibt									5

The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. Admission to mandatory modules is subject to available capacities. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected. / Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Zulassung zu Pflichtmodulen erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl bleibt unberührt.

In case of new developments in the different fields of Biological Resources the faculty reserves the right to expand the range of elective modules with further subjects over the time. / Die Fakultät behält sich vor, das Wahlpflichtangebot im Laufe der Zeit bei neuen Entwicklungen in verschiedenen Feldern der Biological Resources durch weitere Fächer zu erweitern.

** The actual selection from any study programme of the Rhine-Waal University has to be approved by the Examination Committee of the Faculty of Life Sciences. Module code and module description of the module chosen will be used. // Die konkrete Auswahl aus dem Studienangebot der Hochschule bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden. Modulcode und Modulbezeichnung entsprechen dem gewählten Modul.

**Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang
Biological Resources M.Sc. (berufsbegleitendes Studium) //**
Recommended study and examination plan for Biological Resources M.Sc., part-time:

Module Code/ Modulcode	Module/Subjects	CH	Type						Ex/Prü graded	Ex/Prü attestation	ECTS points	part time study / berufsbegleitendes Studium					
			L	S	E	Pra	Pro	ST 1				ST 2	WT 1	WT 2	Sem 5	Sem 6	
BR 1 5001	Simulation of biological systems Simulation biologischer Systeme	4	2		2				P		5	4					
BR 1 5002	Animal ecology and ecosystem services Tierökologie und Ökosystemdienstleistungen	4	2			2			P	T	5	4					
BR 1 5003	Soil biological resources Bodenbiologische Ressourcen	4	1	1		2			P	T	5	4					
BR 1 5004	Closing cycles: Use and reduction of by-products Schließen von Kreisläufen: Verwendung und Reduzierung von Abfallprodukten	4	2				2		P	T	5			4			
	Elective module 1 Wahlpflichtkatalog 1	3	3						P		5			3			
BR 1 5005	Research project Angewandtes Forschungsprojekt	4					4			T	5			4			
BR 2 5021	Environmental valuation and economic impact assessment Umweltbewertung und ökonomische Folgenabschätzung	4	1	1	2				P		5		4				
BR 2 5022	Forest management and governance Bewirtschaftung und Management forstlicher Ressourcen	4	2	2					P		5		4				
BR 2 5023	Underutilized plant resources Unternutzte Pflanzenressourcen	4	2			2			P	T	5		4				
BR 2 5024	Processing biological resources Verarbeitung biologischer Ressourcen	4	2			2			P	T	5				4		
	Elective module 2 Wahlpflichtkatalog 2	3	3						P		5				3		
BR 2 5025	Lecture Series Biological Resources Ringvorlesung Biologische Ressourcen	4	2	2						T	5				4		
BR 3 5081	Master Thesis Masterarbeit								P		25						X
BR 3 5082	Colloquium Kolloquium								P		5						X
Semesterwochenstunden / hours per week		46	22	6	4	10	4					12	12	11	11		
												15	15	15	15	15	30

Abkürzungen // Abbreviations

CH = credit hours per week // SWS = Semesterwochenstunden

Ex/Prü = type of examination // Prüfungsart

ECTS points = European Credit Transfer System credit points // Leistungspunkte nach dem Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen

// Leistungspunkte nach dem Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen

L = Lecture // Vorlesung

S = Seminar

E = Exercise // Übung

Pra = lab course // Praktikum

Pro = project // Projekt

T = certificate // Testat (unbenotet)

P = examination (graded) // benotete Prüfung

	total	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4. Sem	5. Sem	6.Sem
CH	46	12	12	11	11		
ECTS points	90	15	15	15	15	15	30

Es gilt der Wahlpflichtkatalog des grundständigen Studienverlaufsplans.